
96/BI XXV. GP

Eingebracht am 08.02.2016

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bürgerinitiative

betreffend

ÖH-Beitrag senken!

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Der "ÖH-Beitrag" wird im HSG 2014, einem Bundesgesetz, festgelegt.

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (Anm.: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)

Anliegen:

Der Nationalrat wird ersucht,

das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014

wie folgt zu ändern:

1. In § 38 Abs. 2 wird der Ausdruck „18,00 Euro“ durch den Ausdruck „4,50 Euro“

ersetzt.

2. § 38 Abs. 3 entfällt

Der Ring Freiheitlicher Studenten (RFS) fordert, in einem ersten Schritt zur Beendigung der ÖH-Zwangsmitgliedschaft, den ÖH-Beitrag auf 4,50 € zu senken. Damit wird die ÖH gezwungen, gesellschaftspolitische Experimente zu unterlassen und sich auf ihre Kernkompetenz, die Studentenvertretung, zu konzentrieren.

(Falls der Vordruck nicht ausreicht, bitte auf Beiblatt fortsetzen)

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.